

Vorlage Federführende Dienststelle: Planungsamt Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: A 61/0409/WP15-1 Status: öffentlich AZ: Datum: 24.11.2006 Verfasser: A 61/01 // Dez. III						
I. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 862 - Gödersfeld - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Brand im Bereich zwischen Freunder Landstraße (L 220), Schroufstraße und Goertzbrunnstraße hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> <td>Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>13.12.2006</td> <td>Rat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	13.12.2006	Rat	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz					
13.12.2006	Rat	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur I. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 862 zur Kenntnis.

Er beschließt, den Bebauungsplan Nr. 862 gem. § 13 BauGB vereinfacht zu ändern. Weiterhin beschließt er diese I. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 862 – Gödersfeld – für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Brand im Bereich zwischen Freunder Landstraße (L 220), Schroufstraße und Goertzbrunnstraße in der vorgelegten Fassung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.

Erläuterungen:

Der Inhalt der Vorlage A61/0409/WP15 einschließlich aller Abwägungsmaterialien ist Gegenstand dieser Ratsvorlage.

In seiner Sitzung am 09.11.2006 hat sich der Planungsausschuss mit der I. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 862 befasst und wie folgt beschlossen:

“Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, den Bebauungsplan in der vorliegenden Fassung vereinfacht zu ändern und diese I. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 862 - Gödersfeld - gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung zu beschließen.”

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand hatte bereits in ihrer Sitzung am 25.10.2006 aus bezirklicher Sicht einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Begründung, Schriftliche Festsetzungen sowie Zusammenfassende Erklärung zur Bebauungsplanänderung sind der Vorlage beigelegt.

Anlage/n:

Begründung

Schriftliche Festsetzungen

Zusammenfassende Erklärung